

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	2 (1927)
Heft:	15
Artikel:	St. Gallische Winkelriedstiftung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-709607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

naturelle, vous avez fait le sacrifice suprême et vous l'avez suivie, la séparatrice cruelle qui dénoue tout amour et déchire toute affection.

O morts, chers morts de 1918, soyez remerciés, soyez bénis: Fribourg qui se souvient ne vous a pas oubliés et ne vous oubliera jamais, car jamais sa reconnaissance ne sera à la hauteur de votre simple et sublime sacrifice.



Exercices de gymnastique.

Car qui pourra dire sinon Dieu — le Dieu des armées, le Dieu des nations, — de quel poids pesèrent dans la balance de nos destinées nationales l'offrande généreuse de votre jeunesse sacrifiée et son immolation chrétiennement acceptée: vos yeux que tant d'espoirs illuminaient se sont fermés sous la caresse de l'aumônier qui avait absous vos âmes, et vos lèvres se sont closes sur le baiser rédempteur du crucifix, la même croix qui irradie le drapeau auquel vous aviez fait le serment de vivre et de mourir sans peur ni reproche.

Dans la paix divine, dormez votre sommeil, victimes qui avez sauvé la patrie et nous avez arrachés à la honte et au déshonneur! Fribourg se souvient, et Fribourg par la main de ses petits vous apporte ses fleurs et du cœur unanime de ses enfants, monte pour vous la prière qui expie, qui console et unit, car, n'est-ce pas, ô peuple robuste, ô peuple croyant de la forte et saine terre fribourgeoise toute gonflée de sève chrétienne, n'est-ce pas que tu te souviens aujourd'hui et que tu te souviendras demain et toujours de tes fils qui ont tout sacrifié pour toi, jeunesse en fleur dans son aube matinale, amour qui chante et prépare la vie, espoirs qui sourient dans la lumineuse pénombre des lendemains incertains, rêves ébauchés et patiemment tissés de fils ténus comme ces gazes fragiles qui dansent dans la lumière des printemps, foyers à peine allumés pour des promesses immortelles et qu'une minute éteint, berceaux ravis où va-

gissait ce qui était leur sang et leur chair, leur raison de peiner et leur exquise récompense?

N'est-ce pas, peuple de Fribourg, n'est-ce pas que tे souvenant et fidèle à ce devoir sacré, tu viendras, chaque année, sous les voûtes ancestrales de Saint-Nicolas, mêler tes pleurs aux larmes des mères, unir tes sanglots au déchirement des veuves et au brissement des fiancées en deuil, et que l'ardente prière de ta gratitude se fera plus émue et plus suppliante devant ces plaques funéraires de Notre-Dame et du Rathaus qui immortalisent leur souvenir et ta reconnaissance, et où, pour parler en poète,

Tu lis leurs noms obscurs, mais désormais sacrés.
Ils entreront demain dans l'ombre de l'histoire,
Mais sur ces humbles murs pour nous il revivront
Et mieux que les héros laurés par la Victoire.
Les noms de nos martyrs dans nos coeurs chanteront.
Et ce pourquoi jadis ils ont donné leur vie,
Sans haine au cœur, mais forts et redressant leur front
Devant la trahison à Lénine asservie,
Sauvés par eux, nos fils pour jamais l'apprendront.
Leur exemple pour nous n'aura rien d'éphémère:
Le Garde-à-vous sauveur monte de leur tombeau,
Car, s'ils sont morts, ce fut pour toi, Suisse, leur mère,
Et leur linceul est fait de tes plis, ô drapeau!

Alfred Vindex.

St. Gallische Winkelriedstiftung.

In Anbetracht, dass der im Zeichen menschlicher Fürsorge stehenden Winkelriedstiftung leider vielfach zu wenig Beachtung geschenkt und für ihren Ausbau manchenorts ungenügendes Interesse vorhanden ist, mag es, im speziellen Hinweis auf die st. gallischen Verhältnisse, einmal angezeigt sein, dass auch von dieser Stelle aus einiges über die Entwicklung dieser segensreichen Institution geschrieben wird. Dies scheint uns um so mehr berechtigt zu sein, als in Bälde wieder der Aufruf zur Beteiligung an der alljährlich üblichen Kollektiv-Neujahrsgratulation erlassen wird, wobei wir es als vornehme Aufgabe aller Wehrpflichtigen betrachten, durch Mitwirkung an derselben ihr warmes Empfinden gegenüber der Stiftung in praktischer Weise zu bekunden.

Die Gründung der st. gallischen Winkelriedstiftung, worüber die im Vereinsarchiv des Unteroffiziersvereins der Stadt St. Gallen vorhandenen Akten einlässlichen Aufschluss geben, erfolgte im Jahre 1867 und ist der Initiative einiger weitsichtig und sozial gesinnter Offiziere und Unteroffiziere zu verdanken.

Der Stiftung wurde die Zweckbestimmung zugrunde gelegt, durch die auf gesetzlichem Wege zu beschaffenden Geldmittel einen Fonds anzulegen, denselben zu äufen, um die infolge Militärdienstes im Kriegsfalle ganz oder teilweise arbeitsunfähigen Militärs, sowie die Hinterbliebenen von Gefallenen zu unterstützen. — Aus bescheidenen Anfängen heraus, wobei die erste Rechnungsablage nur ein Vermögen von Fr. 2703.45 aufwies, hat sich die Winkelriedstiftung im Laufe der Jahre stetig entwickelt, indem ihr namentlich durch erhaltenen Förderung seitens der Kommission der st. gallischen Offiziersvereine, die Sammlung weiterer Mittel ermöglicht wurde. Namentlich bildete die zur Ablösungen der Einzelgratulation seit dem Jahre 1880 eingeführte jährliche Neujahrskollekte, verbunden mit gemeinsamem Glückwunsch eine gern gesehene Mittelvermehrung. Eine unentwegte Wirksamkeit war notwendig, bis die erste Viertelmillion Vermögen er-

reicht war. Dessen Bestand steigerte sich in der Folge von Jahr zu Jahr in beträchtlichen Summen und der Abschluss des 50. Stiftungsjahres 1916 wies einen Fonds von Fr. 964 000.— auf, welcher sich bis Ende letzten Jahres auf Fr. 1 229 000.— steigerte.

Mit der Inkrafttretung des schweizerischen Zivilgesetzes im Jahre 1918, boten sich die gesetzlichen Grundlagen, nach welchen die st. gallische Winkelriedstiftung in öffentlicher Beurkundung und Eintragung im Handelsregister als in amtlicher Weise bestätigt und ausgewiesen ist.

Während den Jahren des Aktivdienstes, wo zum Schutze des Landes abwechselungsweise zahlreiche Bestände der Armee unter Waffen gehalten werden mussten, ergaben sich naturgemäß weit zahlreichere Fälle von Krankheiten, Unfällen und solcher Ereignisse, durch welche mancher Wehrpflichtige und deren Familien in Not gerieten und die staatlichen Versicherungsbeträge verschiedentlich nicht genügten.

Es war deshalb die Frage zu prüfen, ob die finanziellen Bestimmungen der Stiftung nicht etwas weiter zu fassen und die Fürsorgetätigkeit nicht aufzunehmen sei, welcher Auffassung sich die st. gallische Kantonsregierung anschloss und dementsprechend die Veranlassung bot, die harte Zeit des Grenzdienstes gewissermassen dem «Militärdienste im Kriegsfalle» gleichzustellen. So war es der Verwaltung möglich, wenigstens aus den Fondszinsen der notwendigen Fürsorge zu genügen, was auch für die späteren Jahre durch die Regierung bewilligt wurde.

Seit der am 16. Juli 1918 verabfolgten ersten Gabe flossen bis Ende 1926 mehr als Fr. 360 000.— an Unterstützung und Spenden an Kranke und invalid gewordene Wehrmänner, sowie an die Familien und Angehörigen von verstorbenen Soldaten zu. Die zahlreich eingehenden Gesuche erforderten vielfach umfassende Erhebungen über die bestehenden Verhältnisse. In den in Betracht fallenden Gemeinden musste die Mithilfe geeigneter Personen beansprucht werden, deren Hingabe zugunsten eines selbstlosen Zweckes es als angezeigt erscheinen lässt, dass dieser stets mit Dank und Anerkennung gedacht wird.

In erheblichem Masse und in schönstem Lichte zeigte sich die Hilfsbereitschaft der Winkelriedstiftung während der Zeit der Grippe-Epidemie, wo in mancher Familie, die ihren Gatten, Vater oder Sohn verloren, in Verbindung mit der Militärversicherung wenigstens die materiellen Sorgen einigermassen gelindert und nötigerweise in Nachachtung besonderer Stiftungsbedingungen die Unterstützung auch auf die Kindererziehung ausgedehnt werden konnte.

Es ist ein schöner Brauch der Institution geworden, dass sie ihre Beiträge jeweilen auf Weihnachten verabfolgen lässt und aus den Dankschreiben der Bedachten sowie der Fürsorgestellen findet die wohlätige Zweckbestimmung des Winkelriedfonds oftmals lobende Erwähnung. So hat die Stiftung, abgesehen von ihrer zukünftigen, segensreichen Wirksamkeit, schon im Laufe der vergangenen Jahre bewiesen, dass ihr als Trägerin eines Namens, der uns Schweizern als leuchtendes Beispiel an stete Hilfsbereitschaft erinnern soll, eine hohe Bedeutung zukommt. Im Sinne ihrer Gründer verdient sie deshalb auch unsererseits wieder vermehrte Unterstützung. Eine solche Gelegenheit bietet sich durch Beteiligung an der schon erwähnten, alljährlich stattfindenden Kollektiv-Neujahrsgratulation, auf deren nächste jetzt schon empfehlend hingewiesen sei.

E. G.

Vereinigung ehemaliger IV/161er.

Unter diesem Namen haben sich vor ein paar Jahren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen IV. Kompanie (Schützenkompanie) des Landwehrbataillons 161 zu einer engen kameradschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen. Die Grenzbesetzungsdieneste im Bündner Hochland und im Tessin haben in der Mannschaft einen Korpsgeist gepflanzt, der die Augen immer wieder freudig aufleuchten lässt, wenn ein Kamerad dem andern begegnet. Mit berechtigtem Stolz denkt man an die schönen Leistungen im Gebirgsdienst, da die Landwehr mit dem Auszug wetteiferte, zurück, oder an die Bezwigung hochragender Berggipfel unter Führung des Kompaniechefs oder von einsamen Unteroffiziersposten aus, und zahllos sind die heiteren Intermezz, die das Einerlei des Dienstes belebt haben und im Gedächtnis der Beteiligten festgehalten werden. Es ist ein schönes Zeugnis vor allem für die Führung der Kompanie, dass die Garde vom IV/161 sich heute noch nicht nur als organisatorische, sondern als geistige Einheit fühlt und dass man sie heute noch wie in den Tagen von 1914—1918 als innerlich verbundene Truppe unter die Fahne rufen könnte.

Dieser innere Kontakt bewährte sich aufs schönste am letzten Kompa gnie tag, der am 23. Oktober in H e i d e n stattfand, zu dem über 180 Mann, zum Teil aus entlegenen Kantonen herbeigeeilt waren. Unter Leitung des Hauptmanns nahm die Tagung bei ernsten und heiteren Reden und musikalischen Darbietungen einen flotten Verlauf. Eine Redaktionskommission wurde mit der Aufgabe betraut, die Erinnerungen an die Grenzbesetzungsstage in einem besondern Kompanie-Geschichtsbuch zusammenzufassen. — H. N.



— **Begründung.** Hauptmann (zum Soldaten): „Und zu welchem Zweck wollen Sie denn Urlaub?“

Soldat: „Ich hab' Hochzeit, und da möcht' ich halt selber dabei sein!“

— **Einteilung.** Aushebungsoffizier: „Was sind Sie vo Bruef?“

Stellungspflichtiger: „I dräje d'Orgele bi über Rytshuel!“

Aushebungsoffizier: „Maschinegwehrabteilig! Abräte!“

— **Auf Befehl.** Nach der Schlacht bei Custoza wurde ein Soldat, der als gefallen galt, in das Kompaniebuch für tot eingetragen. Ein paar Tage später stellte sich heraus, dass der Betreffende noch lebe. Darauf trug der Feldweibel folgenden Vermerk nach: „Starb irrtümlich.“ Nach einiger Zeit kam die Nachricht vom Kriegsministerium, der Mann sei im Hospital gestorben. Nun schrieb der Feldweibel die Schlussnotiz: „Starb endgültig auf Befehl des Kriegsministeriums.“

— **Musikalisch.** „Wachtmeister Fröhlich, haben wir in der Batterie einen Mann, der besonders musikalisch veranlagt ist?“ — „Zu Befehl, Herr Hauptmann, den Rekruten Frei!“ — „So, was spielt er denn?“ — „Zu Befehl, Herr Hauptmann, er spielt nichts, aber wenn die andern spielen, so geht er immer davon!“